



Polizeiinspektion Amberg \* Postfach 1855 \* 92208 Amberg

Herrn  
Alexander Makarov  
Asamstraße 34  
92224 Amberg

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: BY3101-014398-22/4  
Unsere Nachricht vom:

Sachbearbeitung durch: Winkler C., PHMin/A  
Zimmer: 35  
Telefon: 09621/890-3201  
Telefax: 09621/890-3099

Datum: 07.12.2022

## Mitteilung über Einstellung des Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahrens

Verkehrsordnungswidrigkeit vom 24.10.2022

Sehr geehrter Herr Makarov,

das gegen Sie wegen oben genannter Verkehrsordnungswidrigkeit eingeleitete Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren wird nach

§ 46 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz i. V. m. § 170 Abs. 2 S. 1 Strafprozessordnung  
in Verbindung mit § 91 Abs. 2 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) vom 16. Juni 2015 eingestellt.

Etwaige zivilrechtliche Ansprüche werden hierdurch nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen



### Polizeiliche Hinweise zur Gefährderansprache


#### Informationen für die Betroffene / den Betroffenen


Sehr geehrte Frau/geehrter Herr\* Makarov Alexander.....!

- Ihnen wurde ausdrücklich erklärt, dass der Polizei der zugrunde liegende Sachverhalt bekannt ist, die Gefährdungslage ernst genommen wird und Sie sich im Fokus der Polizei befinden.
- Ihnen wurde dargelegt, dass alle notwendigen Schutzmaßnahmen für das Opfer durchgeführt werden. Im weiteren Verlauf können von Seiten des Opfers zivilrechtliche Schritte gegen Sie eingeleitet werden. Durch Ihr gefährdendes Verhalten könnte das Opfer Schadensersatz- oder Schmerzensgeldansprüche bei Ihnen geltend machen.
- Liegt gegen Sie ein Beschluss mit einer Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz oder ein gerichtlich bestätigter Vergleich mit entsprechendem Inhalt vor, so kann ein Verstoß sowohl strafrechtlich nach § 4 Gewaltschutzgesetz mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe als auch zivilrechtlich nach § 890 ZPO mit Ordnungsgeld oder Ordnungshaft geahndet werden.
- Durch Ihr gefährdendes Verhalten können Sie sich derart strafbar machen, dass Sie als vorbestraft gelten. Dies kann sich nachteilig für Ihre berufliche Zukunft auswirken, da viele Arbeitgeber ein polizeiliches Führungszeugnis fordern.
- Sofern Sie Beschuldigter eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens sind, wird dieses Formular der Ermittlungsakte beigelegt und gelangt somit zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft bzw. des Gerichts. Sollten Sie sich trotz der polizeilichen Hinweise weiterhin so verhalten, dass Gefahren für andere Personen entstehen, so könnte dies sich strafverschärfend auswirken.
- Sollten Sie Straftaten unter Nutzung eines fahrerlaubnispflichtigen Fahrzeugs begehen oder Sie sich sonst durch Ihr Verhalten als ungeeignet zum Führen von Kraftfahrzeugen erweisen, kann die Polizei den zugrunde liegenden Sachverhalt der Führerscheinstelle mitteilen, so dass Ihre charakterliche Eignung überprüft werden kann.
- Sollten Sie Ihr gefährdendes Verhalten nicht beenden und/oder die Verhaltenshinweise bzw. Anordnungen der Polizei nicht beachten, müssen Sie damit rechnen, dass die Polizei Sie in Gewahrsam nimmt oder das Mitführen technischer Mittel zur elektronischen Überwachung Ihres Aufenthaltsortes beantragt.
- Sofern Sie auf das Opfer einschüchternd einwirken, so dass es bei der Polizei oder später bei Gericht keine Angaben mehr macht, müssen Sie damit rechnen, dass im weiteren Verfahren gegen Sie ein Haftbefehl angeregt wird.
- Sollten Sie sich derzeit in einer schwierigen Lebenssituation befinden und/oder Unterstützung zur Verhaltensänderung benötigen, kann die Polizei Ihnen Anlaufstellen und Hilfsangebote nennen, an die Sie sich wenden können.

Dieses Hinweisblatt zur Gefährderansprache wurde  ausgehändigt  nicht ausgehändigt

Ort, Datum Amberg 08.12.22

Kummel, POK   
Name, Amtsbezeichnung, Unterschrift

  
Unterschrift der/des Betroffenen

**\*Nicht Zutreffendes bitte streichen!**

(Stempel der Dienststelle)  
PI Amberg

